

Vermögen & Ungleichheit

Zur Diskussion mit Piketty, Wagenknecht und De Masi

Eine prominent besetzte Livediskussion am 19. Mai 2020 soll sich um die Frage drehen: Könnte die Corona-Krise ein Wendepunkt sein, um die oberen 1 Prozent zu besteuern und die Wirtschaft in Europa wieder aufzubauen?

Ich möchte nicht an diese rhetorische Fragestellung anknüpfen, sondern die Gelegenheit nutzen, grundsätzliche Fragen und Argumente zur Steuer-, Sozial- und Gesellschaftspolitik der Linken vorzutragen:

Die bisherigen Vorschläge von Seiten der Linken konzentrieren sich auf die Erhebung möglichst progressiver oder gewichtiger Einkommens-, Vermögens-, Erbschaftssteuern oder auch Grundsteuern sowie entsprechende Konzepte einer Umverteilung. Dabei fällt auf, dass schon früher einmal laut gewordene Forderungen nach Einführung einer Maschinen- oder auch sogenannten Wertschöpfungssteuer, welche Abschreibungen auf Betriebskapital einschließt, nicht mehr zur Sprache kommen.

Diese Forderungen bedeuten nicht nur eine Umverteilung, sondern einen Eingriff in systemische Verhältnisse. Dieser ist von Unternehmerseite schon immer wegdisputiert und verteufelt worden. Das Vergessen dieses Ansatzes oder Abrücken der Linken ist dem gegenüber merkwürdig und von dieser Seite auch kaum je begründet worden. Warum eigentlich? Die Erklärung dafür liegt nach meiner Ansicht letztlich in Denkfehlern, nicht nur in der allgemeinen Steuer- und Verteilungsdebatte, sondern auch in zugrunde liegenden wirtschaftswissenschaftlichen Konzepten.

Der Kern des Problems liegt anscheinend in der Verwischung der Unterschiede zwischen dem, was man ‚tote‘ Vermögensbestände nennen könnte, wie etwa monetäre bzw. sachliche Privatvermögen oder verbrieftes Eigentumstitel, die auch Zinsen abwerfen mögen, und andererseits Betriebsvermögen. Letzteres ist real fungierendes, investives Betriebskapital. In beiden Fällen haben Steuern aber völlig verschiedene Funktionen und Konsequenzen.

Der wesentliche Unterschied wird unsichtbar, wenn der Vorschlag einer „Eigentumssteuer von bis zu 60%“ auf Betriebsvermögen (Piketty) mit dem Argument zurückgewiesen wird, dass „der Löwenanteil dieses Eigentums nicht aus liquiden Mitteln, sondern aus Betriebsvermögen (besteht). Dieses müsste verkauft werden, um die Steuer zu bezahlen ...“ (Wagenknecht).

Hier muss nichts „verkauft“ oder derart übereignet werden: Steuern auf Betriebskapitalien gehören als Kosten kalkuliert und gehen in die Verkaufspreise ein. Das ist keine Vermögensübertragung, wie sie der Sozialstaat direkt zur Verringerung der Ungleichheit nutzen könnte. Es geht hier vielmehr um eine „Kapitalsteuer“, etwa in der Art von Investitionssteuern auf betriebs- und volkswirtschaftlich fungierendes „Kapital“. Es handelt sich hierbei auch um etwas ganz anderes als etwa eine Finanztransaktionssteuer.

Die von linken Politökonomen völlig ignorierte „Kapitalsteuer“, volkswirtschaftlich proportioniert und keinesfalls in einer Größenordnung bis 60%, würde den Sozialstaat ermächtigen, die gesellschaftlich nötigen und wünschenswerten Infrastrukturinvestitionen aus dem realen volkswirtschaftlichen Reproduktionsgetriebe sachgerecht zu finanzieren, das heißt praktisch

zu transferieren. Dagegen wird man mit jeder Art von Reichen- oder Milliardärssteuern nur einen Bruchteil der gesellschaftlichen Infrastrukturen zusätzlich fördern können.

Wenn die Sozialinvestitionen im „öffentlichen“, am besten im Sinne einer „Gemeinwirtschaft“ verfassten Bereich getätigt werden, entsteht die entsprechende Nachfrage für den industriellen Sektor. Die dortigen Unternehmen brechen also nicht etwa unter der Last der neuen Kapitalsteuer zusammen. Sie können vielmehr mit höherem Umsatz mit den entsprechenden inländischen sozial-infrastrukturellen Einrichtungen und für deren Leistungen rechnen, durchaus stimmig bilanzieren und wären weniger exportabhängig. Zugleich wäre es nicht nur möglich, sondern sogar geboten, die an Einkommen anknüpfende Besteuerung, also auch Lohn- und Mehrwertsteuern, relativ zu senken. Wie kann das sein?

Aufgrund des einseitig auf die volkswirtschaftlichen Stromgrößen von „Einkommen“ fixierten Steuersystems dient vor allem diese Quelle zur Finanzierung des öffentlichen, sozialwirtschaftlichen Sektors: Es ist unschwer zu erkennen, dass das in der modernen, investiv hochgerüsteten „Infrastrukturgesellschaft“ nicht ausreichen kann. So werden der Sozialstaat und seine Kommunen, die ihre Aufgaben erfüllen möchten, infolge der eklatanten Unwucht des Steuersystems in die Verschuldung und zu einer Politik sozialer Austerität getrieben.

Während dessen findet die andere ökonomische Hauptstromgröße, jenes aktive „Kapital“, den Weg in privatkapitalistische Akkumulation, nährt das Wachstum der Warenwirtschaft und den Kapalexport. Es wandert also etwa zu Automobilfabriken auf anderen Kontinenten statt in kommunale Bildungs-, Gesundheits- und Kultureinrichtungen sowie umweltrelevante Innovationen vor Ort. Der andere Weg, im Grund eine „Fiskalrevolution“ (Piketty), könnte dagegen eine Umstimmung des ökonomischen und sozial-ökologischen Prozesses einleiten.

In der Konsequenz dieses Ansatzes liegt zugleich ein bedeutender Beitrag gegen gesellschaftliche Ungleichheit: Die eine Art der Politik gegen Ungleichheit richtet sich gegen die wachsende Schere in Bezug auf Einkommen und Vermögenslage, oder auch auf eine Partizipation am Eigentum an Produktionsmitteln. Die von mir in den Blick gerückte Politik gegen Ungleichheit zielt auf einen gleichen und möglichst kostenfreien Zugang zu den allgemeinen, öffentlichen Einrichtungen und Angeboten des Gemeinwesens. Statt deren Privatisierung wäre ein konsequenter Ausbau zu betreiben, der aber erst im Zuge der umrissenen Steuerreform möglich erscheint.

Die gängigen Wirtschaftslehren vernebeln diese Zusammenhänge und Möglichkeiten, indem sie die Leistungen aus der administrativen, sozial-kulturellen und ökologiebezogenen Infrastruktur in ihrer bornierten Praxisperspektive weiterhin negativ, als Unkostenfaktor rangieren lassen, und nicht als im Verhältnis zur Industrie paritätisch werteschaufend. Die Einführung jener Kapitalsteuer bedeutete in dieser Hinsicht, auch ohne Händeklatschen vom Balkon, die praktische Anerkennung des positiven ökonomischen Charakters jener Produktionen. Das schließt die Möglichkeit ein, alle Arbeitenden im sozial- oder gemeinwirtschaftlichen Bereich entsprechend zu bezahlen.

Ich wünschte sehr, dass das Thema einer solchen „Kapital(transfer)steuer“ (Müller) und die anscheinend noch nötige, tiefer gehende Aufschlüsselung der volkswirtschaftlichen Wert- und Reproduktionszusammenhänge, der dazu vorgelegten Statistiken und Gesamtrechnungen auf die Tagesordnung der wissenschaftlichen, zivilgesellschaftlichen und politischen Opposition kommt. Damit würde auch eine positive Alternative zu der scheinbar konkreten, theoriesystematischen Entwicklung durch die liberalistische Ökonomik sichtbar. In der Tat: „durch eine Fortentwicklung des Rechts- und Steuersystems kann man sehr viel weiter gehen, als dies bislang geschehen ist.“ (Piketty)

Horst Müller

dr.horst.mueller@t-online.de

Weitere Aufschlüsse über die angesprochenen Fragen, Argumente und Konsequenzen findet man in dem Artikel „Die Kapitalwirtschaft, der verschuldete Steuer- und Sozialstaat und die Systemalternative im Schoß der modernen Infrastrukturgesellschaft“. Aufruf unter https://www.praxisphilosophie.de/sozialstaat_infrastrukturgesellschaft_und_systemalternative.pdf